

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 20 (1891)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„In Bezug auf die Ergänzung des Defizites der Unterstützungs- und Pensionskasse wird der Bundesrat erst Beschuß fassen, wenn der Betrag des Defizites und die Art der Deckung desselben festgesetzt sein wird.“

Unterm 27. November 1891 hat nun der Bundesrat beschlossen:

„1. Aus dem erwähnten Kursgewinne sind vorerst die aus der genannten Aktienemission erwachsenen „Emissionskosten, Provisionen &c. zu decken. Der verbleibende Überschuss über diese Kosten darf zur Ergänzung des Reservefonds und zur Deckung des Defizites der Hülfskasse verwendet werden.

„2. Neben der Tilgung des Hülfskassadefizites im Betrage von Fr. 348,813. 73 (Werth 1. Januar 1890) hat die Bahngesellschaft zu ihren Lasten auch für die Verzinsung des genannten Defizites (à 4 %) zu sorgen.“

Über die Vollziehung dieser Schlußnahme werden wir an anderer Stelle (Seite 40) Bericht erstatten.

Seit dem 5. August 1891 benützt die schweizerische Südostbahn unseren Bahnhof Arth-Goldau. Leider ist es uns noch nicht gelungen, die Mitbenutzungsverhältnisse durch einen Vertrag endgültig zu regeln, und eben aus diesem Grunde konnte auch der Mitbenutzungsvertrag mit der Arth-Rigi-Bahn noch nicht den neuen Verhältnissen angepaßt werden.

II. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung ist insoweit eine Veränderung eingetreten, als die Artikel 6, 7 und 8 der Geschäftsordnung der Direktion folgende veränderte Fassung erhielten:

Art. 6. Der Geschäftskreis des I. Departementes (Vorstand Herr Präsident Dr. Stoffel) umfaßt: Alle Angelegenheiten, welche einen ausschließlich oder vorherrschend eisenbahnpolitischen Charakter haben; allgemeine organisatorische Fragen; das gesamte Finanz-, Rechnungs-, Kassa- und Kautionswesen für den Bau und Betrieb, inklusive die Betriebskontrolle und Statistik (generelle); den kommerziellen Dienst; die Rechtssachen, soweit sie nicht nach Art. 7 und 8 den andern Departementen zustehen, und die Geschäftsberichte; das Freikartenwesen; den Verkehr mit den Behörden und Eisenbahnverwaltungen, soweit es sich um Gegenstände handelt, welche ausschließlich oder vorherrschend den Geschäftskreis des I. Departementes beschlagen.

Art. 7. Der Geschäftskreis des II. Departementes (Vorstand Herr Direktor Wüest) umfaßt: Das gesamte Expropriationswesen und die Aufstellung des Grundkatasters, die Verpachtung und den Wiederverkauf von Landabschnitten und Böschungen; die Verwaltung der nicht zum Bahnkörper gehörenden Liegenschaften der Gesellschaft und das Inventar der Centralverwaltung; das Hochbauwesen; die Materialverwaltung; die Hülfs- und Krankenkassen; das Reklamationswesen: aus Haftpflicht wegen Tötungen oder Verletzungen und aus dem Personen- und Gütertransporte wegen Beschädigung oder Verspätung; das Versicherungswesen (Feuer, Transport, Unfall); die Steuerangelegenheiten; den Verkehr mit den Behörden und Eisenbahnverwaltungen, soweit es sich um Gegenstände handelt, welche ausschließlich oder vorherrschend den Geschäftskreis des II. Departementes beschlagen.

Art. 8. Der Geschäftskreis des III. Departementes (Vorstand Herr Vizepräsident Dietler) umfaßt: Das gesamte Bauwesen mit Ausschluß des Hochbaues; die Beschaffung des Rollmaterials; den Bahn-Aufsichts- und Unterhaltungsdienst, den Stations-, Expeditions- und Zugdienst, den Maschinendienst und den Unterhalt der Wagen; die Organisation und Leitung der Werkstätten; den Verkehr mit den Behörden und Eisenbahnverwaltungen, soweit es sich um Gegenstände handelt, welche ausschließlich oder vorherrschend in den Geschäftskreis des III. Departementes fallen.

Über den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir Folgendes zu berichten:

Da nach Art. 35 der Statuten je das zweite Jahr ein Mitglied der Direktion in Erneuerungswahl zu fallen hat und dieser Vorschrift nur dann nachgelebt werden kann, wenn, wie bisher, jedes der 3 auf 6 Jahre gewählten Mitglieder in eine andere Amtszeit fällt als die beiden andern, dies aber seit der Wahl des Herrn Wüest als Nachfolger des Herrn Zingg in der Direktion nicht mehr der Fall war, weil Herr Wüest als Mitglied des Verwaltungsrathes in der gleichen Amtszeit stand wie Herr Präsident Stoffel, nach Art. 36 der Statuten aber als Direktionsmitglied in die Amtszeit des Herrn Zingg eintreten sollte, so hat die Generalversammlung Herrn Direktor Wüest an Stelle des verstorbenen Herrn Zingg mit Übergang in dessen Amtsperiode (1891–1897) zum Mitglied des Verwaltungsrathes gewählt.

Im Weiteren hat die Generalversammlung die in Folge Ablaufes der Amtszeit in Aussicht gekommenen Mitglieder des Verwaltungsrathes, Herren Abegg-Arter, Schuster-Burckhardt, Regierungsrath Moser-Dit, Kommandeur Borgnini und Regierungsrath Ringier, für eine neue Amtszeit von 6 Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrathes bestätigt, als solche die Herren alt Bundesrat Oberst Hammer an Stelle des verstorbenen Herrn Fürsprech-Haberstich, Ständerath Muheim an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Arnold, beide für die Amtszeit von 6 Jahren, und Ingenieur Abt an Stelle und für den Rest der früheren Amtszeit des Herrn Direktor Wüest (bis 1895) neu gewählt und Herrn Kommandeur Bertina als Stellvertreter des Herrn Borgnini im Verwaltungsrath bestätigt. Ferner sind vom schweiz. Bundesrat die Herren Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kinel in Berlin und Fürsprecher Sahli in Bern für eine neue Amtszeit von 6 Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrathes gewählt worden.

Nach Vornahme dieser Wahlen ernannte die Generalversammlung Herrn Schuster-Burckhardt für eine neue Amtszeit von 3 Jahren zum Präsidenten und der Verwaltungsrath Herrn Oberst Hammer zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrathes für die gleiche Amtszeit, Herrn Direktor Wüest zum Mitglied der Direktion für eine Amtszeit von 6 Jahren, Herrn Direktor Stoffel zum Präsidenten, Herrn Direktor Dietler zum Vizepräsidenten und Herrn Geigy-Merian zum Ersatzmann der Direktion für die Amtszeit von 3 Jahren.

Im Personalbestande der höheren Beamten der Centralverwaltung sind keine Veränderungen eingetreten.

Auch über die Repräsentation nach außen haben wir nichts Besonderes zu berichten.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 4 Sitzungen 36 und die Direktion in 138 Sitzungen 4923 Beschlüsse gefasst.

III. Bahnbau.

1. Organisation des technischen Dienstes der Bauleitung.

In der im vorjährigen Geschäftsberichte erwähnten Organisation des technischen Dienstes ist keine wesentliche Änderung eingetreten.

In Folge Vollendung der Unterbauarbeiten für das II. Geleise der Abtheilung Taido-Biasca konnte das Baupersonal der Sektion Giornico um fünf Mann reduziert werden; das übrige Personal bleibt für die Bauvollendung und Abrechnung noch im Dienste.

Der Stand des Baupersonals war am Ende des Berichtsjahres folgender: